

Ergebnisse einer Befragung von Weiterbildungsverbänden zum DQR

Die »DIE Zeitschrift« hat zum Heftthema DQR Praxisverbände und – soweit sie Mitglieder im Verein DIE sind – Vertreter von Sektoren der Weiterbildung um ihre Stellungnahme zu vier Fragekomplexen gebeten, die den Horizont abstecken, in dem das Thema DQR in der Erwachsenenbildung diskutiert wird. Nicht alle befragten Organisationen konnten antworten, aber mit den Statements der Institutionen Deutscher Volkshochschul-Verband ([DVV](#)), Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung ([KBE](#)), Arbeit und Leben ([AuL](#)), Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten ([AdB](#)), Deutscher Industrie- und Handelskammertag ([DIHK](#)), Forum DistancE Learning ([FDL](#)) und Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien ([DGWF](#)) liegt ein beachtliches Meinungsspektrum vor. Hier finden Sie die Einzelstatements im Volltext.



Wie beurteilen Sie Rolle und Sichtbarkeit der allgemeinen und der beruflichen Erwachsenenbildung im DQR?

Der Vorschlag für einen DQR erkennt an, dass Kompetenzen in unterschiedlichen Bildungszusammenhängen erworben werden können. Dies führt folgerichtig auch zur Anerkennung der Gleichwertigkeit unterschiedlicher Bildungswege und damit zur Aufwertung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen. Diese werden vielfach gerade in Weiterbildungsprozessen erworben. In diesem Sinne stärken die Entwicklungen, die durch den EQR/DQR angestoßen wurden, die Weiterbildung, ihre Institutionen und die Lernenden und sind ein wichtiges Signal zur Verankerung verlässlicher Instrumente für das Lebenslange Lernen.

Dennoch überbetont der Vorschlag für einen DQR den Wert der formalen und abschlussbezogenen Bildung, was der vom EQR grundsätzlich betonten Brückenbildung zwischen formalem, nicht formalem und informellem Lernen und der damit verbundenen Forderung zur Modernisierung der Bildungssysteme nicht gerecht wird. Die Konzentration auf die in Berufsbildung, Schule und Hochschule erworbenen Kompetenzen sowie die Orientierung auf den ökonomischen Nutzen und die berufliche Verwertbarkeit des Wissens unterbewertet die Leistungen und Dimensionen der Weiterbildung.

Welche Optionen sehen Sie in der Zuordnung von Angeboten Ihres Sektors zu Niveaustufen? Welche Zuordnungen wollen Sie konkret vornehmen? Hat der DQR unter diesem Gesichtspunkt rückkoppelnde Auswirkungen auf die Programmplanung von Weiterbildungseinrichtungen?

Grundsätzlich unterstützen wir den Ansatz des DQR, dass alle Niveaustufen für Menschen mit unterschiedlichen Lernbiographien erreichbar sind. In diesem Sinne sollte auch der Weiterbildungsbereich den Anspruch erheben, Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln, die auch auf den oberen Niveaustufen verortet werden können. Konkret wird der DVV sicherlich damit beginnen, zertifizierte Weiterbildungsleistungen (z.B. in der Gesundheitsbildung, der IT-Weiterbildung und der kaufmännischen Bildung) einzuordnen. Aber auch Weiterbildungen, die nicht zwangsläufig mit einem Zertifikate abschließen, sollen eingeordnet werden. Sicherlich werden sich die Programmplaner in Zukunft häufiger mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob die in Weiterbildungen erworbenen Qualifikationen in Bezug zu den Niveaustufen des DQR gesetzt werden sollen. Ist dies geplant, wird sich die Frage stellen, ob die entsprechenden Ordnungsmittel (z.B. Curricula) den durch EQR und DQR vorgegebenen Standards und Anforderungen entsprechen. In diesem Sinnen werden EQR und DQR sicherlich auch Impulse für eine breite Diskussion über eine Curriculumreform geben.

Welche Erwartungen haben Sie an die Arbeitsmarktrelevanz des DQR, z.B. hinsichtlich Mobilität oder Tarifrelevanz?

Einen tarifrechtlichen Einfluss erwarten wir vorerst nicht. Mit dem jetzt schon einsetzenden Fachkräftemangel wird der Ruf nach Hebung aller Bildungsressourcen lauter werden. Je deutlicher sichtbar wird, dass das formale Bildungssystem in den nächsten Jahren nicht entsprechend qualifizierte Arbeitnehmer heranbilden kann, um so stärker wird auch in der Wirtschaft das Interesse an potenziellen Mitarbeitern wachsen, die Qualifikationen außerhalb der traditionellen Bildungssystems erworben haben. Vor diesem Hintergrund kann dann der DQR als Transparenzinstrument zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Welchen Einfluss kann der DQR auf die Beschäftigten des Weiterbildungsbereichs ausüben? Aktuell ist nicht absehbar, welche Konsequenzen der DQR für die Beschäftigten haben wird.

Wie beurteilen Sie Rolle und Sichtbarkeit der allgemeinen und der beruflichen Erwachsenenbildung im DQR?

Im Rahmen des DQR wurde zunächst versucht, alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems einzubeziehen. Der erste Entwurf für einen DQR wurde dann von Expert/innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungspraxis in vier ausgewählten Berufs- und Tätigkeitsfeldern (Gesundheit, Handel, Metall/Elektro und IT-Bereich) exemplarisch erprobt. Folglich sind die Bereiche allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung, die in Deutschland ja dem non-formalen Bildungsbereich zugeschrieben werden, bisher nicht adäquat eingebunden.

Anerkannte formale Abschlüsse, die im Rahmen der beruflichen Bildung, wie z.B. das Nachholen von Schulabschlüssen, erworben wurden, werden sicherlich problemlos an den DQR anschließen können. Wie Kompetenzen (denn um die geht es eigentlich, nicht um Berufsabschlüsse und Curricula), die im non-formalen Bildungsbereich (mit Zertifikaten oder ohne Zertifikate) oder gar informell erworben werden, Eingang finden können, ist nach wie vor unklar.

Nach massiven Einwendungen von Weiterbildungsverbänden fand dann am 21. Juli 2010 auf Einladung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK) in Berlin ein Workshop mit Expert/innen statt, der sich mit der Einbeziehung non-formal und informell erworbener Kompetenzen in den DQR auseinandersetzte. Dieser Prozess ruhte danach aber wieder, auch weil viele aus dem formalen Bildungssektor diese Debatte gar nicht führen wollten. Er soll nun weitergeführt werden, ist nun aber mit einem Zeitdruck versehen, der der Komplexität der Sache nicht gerecht wird.

Welche Optionen sehen Sie in der Zuordnung von Angeboten Ihres Sektors zu Niveaustufen? Welche Zuordnungen wollen Sie konkret vornehmen? Hat der DQR unter diesem Gesichtspunkt rückkoppelnde Auswirkungen auf die Programmplanung von Weiterbildungseinrichtungen?

Die KBE kann sich eine Zuordnung zum DQR für folgende Bereiche vorstellen:

- Formale Abschlüsse in der beruflichen Bildung
- Berufsbezogene Fort- und Weiterbildungen mit Zertifikaten, die je nach Standard direkt eingeordnet oder evtl. über ein System von Leistungspunkten dargestellt und akkumuliert werden können (s. ECVET, credit-points).
- Schlüsselkompetenzen (s. personale Kompetenzen im DQR und EU-Schlüsselkompetenzen), die eher dem Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung zugeordnet werden. Oft stellen diese für viele Berufsgruppen sehr grundlegende Kompetenzen dar und werden doch häufig im derzeitigen System nicht adäquat dargestellt bzw. berücksichtigt.

Im Rahmen dessen könnte die KBE sich auch die Eingliederung des informellen Lernens vorstellen: Auf der Grundlage von Kompetenzfeststellungsverfahren/ Validierung werden aufbauende Angebote identifiziert, die dann wiederum im Sinne einer Kompetenzbündelung/Qualifizierung eingeordnet werden könnten. (Die Weiterbildungseinrichtung als Anerkennungsstelle für non-formales und informelles Lernen)

Die KBE würde eine solche Einbeziehung in den DQR begrüßen und sähe für bestimmte Personengruppen unmittelbare Vorteile.

Wenn non-formales und informelles Lernen, wie gefordert, Eingang in den DQR findet, dann werden entsprechende Ausschreibungen, Zuordnungen und zusätzliche Angebote, in der Katholischen Erwachsenenbildung entwickelt werden.

Aber die KBE wird auf der Grundlage ihres ganzheitlichen Bildungsverständnisses und ihres christlichen Menschenbildes einer reinen beruflichen Verwertbarkeit des Menschen und seiner Bildung nicht folgen. Das heißt die KBE wird immer auch Bildungsangebote in ihrem Programm haben, die nicht unmittelbar anschlussfähig an den DQR sind. Sie wird sich dafür einsetzen, dass sich eine zukünftige Weiterbildungsförderpolitik nicht dieser Logik ausliefert, sondern die Vielfalt der Bildungsangebote und ihrer Formen weiterhin fördert.

Welche Erwartungen haben Sie an die Arbeitsmarktrelevanz des DQR, z.B. hinsichtlich Mobilität oder Tarifrelevanz?

Dass der DQR die Mobilität von Arbeitnehmer/innen vereinfacht, kann erwartet werden, denn dafür wird er erarbeitet. Deshalb ist es aber zwingend notwendig, dass die Entwicklungsprozesse in Europa nicht zu stark auseinander laufen (s. Debatte um die Einordnung des Abiturs). Vor diesem Hintergrund ist es auch wichtig, dass Deutschland die Einbeziehung des non-formalen und informellen Lernens, wie im EQR gefordert, schafft.

Ob der DQR Tarifrelevanz erhalten wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Welchen Einfluss kann der DQR auf die Beschäftigten des Weiterbildungsbereichs ausüben?

In der Katholischen Erwachsenenbildung spielt die Frage nach den Kompetenzen schon heute eine zentrale Rolle. Bei bestimmten förderrechtlichen Fragen – in denen sich formale Abschlüsse, Tarifeinstufung und Anerkennung für die Förderung unmittelbar aufeinander beziehen – könnten sich in der Konsequenz ggfls. positive Veränderungen ergeben.

Wie beurteilen Sie Rolle und Sichtbarkeit der allgemeinen und der beruflichen Erwachsenenbildung im DQR?

Der DQR ist in seiner derzeitigen Fassung stark auf Nachweise hin ausgerichtet, die die allgemeine und berufliche nonformale Jugend- und Erwachsenenbildung nicht abbilden. Schulabschlüsse oder berufliche Abschlüsse den einzelnen Niveaustufen im DQR zuzuordnen erscheint dabei vom Zugang her zunächst leichter, als die Bildungsarbeit der nonformalen allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung hier sichtbar zu gestalten. Bei der nonformalen politischen Bildung, der allgemeinen Bildung und der kulturellen Bildung kommt hinzu, dass sie oftmals nicht Inhalte bzw. Kompetenzen vermittelt, die den Sprung von einer zur nächsten Niveaustufe beinhaltet. Ergebnisse wie eine erhöhte Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeit können im DQR, wie er derzeit vorliegt jedoch nicht dargestellt werden. Eine Anerkennung der Vermittlung demokratischer Grundprinzipien als Kompetenzen bleibt damit aus. Zusätzlich erscheint die Konzentration auf formales Lernen und formale Bildung angesichts des Diskurses zu lebenslangem Lernen, lebensbegleitenden Lernen und mobilem Lernen antiquiert.

Welche Optionen sehen Sie in der Zuordnung von Angeboten Ihres Sektors zu Niveaustufen? Welche Zuordnungen wollen Sie konkret vornehmen? Hat der DQR unter diesem Gesichtspunkt rückkoppelnde Auswirkungen auf die Programmplanung von Weiterbildungseinrichtungen?

Eine Möglichkeit, die sich mit der Zuordnung von ausgewählten Angeboten der nonformalen politischen Bildung zu den Niveaustufen aus dem DQR ergeben könnte, wäre eine zunehmende Transparenz in den Angeboten und Leistungen der politischen Bildung, die durch die Bestimmung von Kompetenzen erst noch geschaffen werden muss. Je nach Kontext und Zielgruppe könnte dann eine Angliederung an die Niveaustufen 1-8 vorgenommen werden ohne dabei jedoch die heterogene Bildungslandschaft einem Vereinheitlichungszwang zu unterwerfen. Es handelt sich bei den Angeboten und angestrebten Kompetenzen um vielfältig gewachsene plurale Strukturen, deren Homogenisierung zulasten einer Erreichung unterschiedlicher Zielgruppen und der Erfüllung unterschiedlicher Anlässe für die Bildung ginge.

Welche Erwartungen haben Sie an die Arbeitsmarktrelevanz des DQR, z.B. hinsichtlich Mobilität oder Tarifrelevanz?

Da im DQR vielfältige Kompetenzen überhaupt nicht berücksichtigt werden, ist die Relevanz für den Arbeitsmarkt hinsichtlich Mobilität und Tarifregelungen fraglich. Gerade in Anbetracht des prognostizierten Fachkräftemangels und allgemein als notwendig erachteten überfachlichen Kompetenzen ist die Orientierung an formal erworbenen Kompetenzen im Blick auf das angestrebte und allseits proklamierte Lebenslange Lernen wenig akzeptabel.

Welchen Einfluss kann der DQR auf die Beschäftigten des Weiterbildungsbereichs ausüben?

Es kann eine Gefahr darin ausgemacht werden, die Weiterbildungslandschaft zugunsten der Weiterbildung auszurichten, die im DQR abgebildet werden kann. Damit würden zunehmend die Bildungsangebote in den Fokus gerückt, die kompatibel zum DQR sind. Auch für die Finanzierung etwa der nonformalen allgemeinen, politischen und kulturellen Jugend- und Erwachsenenbildung könnten darin Einschränkungen vermutet werden.

Wie beurteilen Sie Rolle und Sichtbarkeit der allgemeinen und der beruflichen Erwachsenenbildung im DQR?

Die Einrichtungen im Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten AdB – das sind Bildungsstätten, Akademien, Heimvolkshochschulen, Bildungswerke – bieten Jugendlichen und Erwachsenen Angebote der politischen Bildung. Die Angebote für Jugendliche sind Teil der außerschulischen Jugendbildung/Jugendarbeit, die Angebote für Erwachsene sind Teil der allgemeinen außerschulischen und außeruniversitären Weiterbildung.

Der EQF ist als Instrument gedacht, das alle Bildungsmöglichkeiten beschreibbar machen soll. Im Gegensatz dazu ist der DQR bisher darauf angelegt, die im formalen Bildungssystem erworbenen und bescheinigten Qualifikationen zu kategorisieren und damit vergleichbar zu machen. Die allgemeine Weiterbildung und die politische Bildung im Besonderen kommen in diesem Modell bisher nicht vor. Angebote politischer Bildung zählen zur non-formalen Bildung, sie dienen vorrangig nicht berufsverwertbaren Interessen und werden in der Regel ohne Zertifikat abgeschlossen. Die Perspektive der Verantwortlichen für die Ausgestaltung des DQR ist aber bisher auf schulische, universitäre und berufliche Bildung gerichtet, zudem sind die Akteure der Weiterbildung nicht adäquat am Prozess beteiligt. Der dem DQR zugrundeliegende Kompetenzbegriff und auch das Konzept des lebenslangen Lernens werden damit leider verkürzt, beidem liegt eigentlich ein weitergehender Bildungsbegriff zugrunde.

Welche Optionen sehen Sie in der Zuordnung von Angeboten Ihres Sektors zu Niveaustufen? Welche Zuordnungen wollen Sie konkret vornehmen? Hat der DQR unter diesem Gesichtspunkt rückkoppelnde Auswirkungen auf die Programmplanung von Weiterbildungseinrichtungen?

Angebote der politischen Bildung sind freiwillig. Sie gehen von der grundsätzlichen Annahme aus, dass Teilnehmende mündige Bürgerinnen und Bürger sind, die Subjekt ihrer Selbstbildung sind. Die Angebote knüpfen an die Lebenswelt und Interessen der Teilnehmenden an und sind partizipativ angelegt. Sie folgen keinem festgelegten Curriculum, sind individuell selbstgesteuert und ergebnisoffen. Sie ermöglichen damit den Erwerb von Kompetenzen für alle, unabhängig von deren formalen Bildungsvoraussetzungen. Damit entziehen sich die Bildungseffekte einer standardisierten Bewertung, wie sie in der formalen Bildung üblich ist. Eine Zuordnung von Erreichtem zu den Niveaustufen des DQR würde aber eine bewertende und standardisierte Beurteilung darstellen.

Gleichzeitig bieten aber die Angebote politischer Bildung die Möglichkeit, Wissen und Kompetenzen zu erwerben und zu zeigen. Spezifische Kompetenzen, die in der politischen Bildung erworben werden können, sind z.B. Geschichtskompetenz, Teilhabekompetenz, Kritik- und Urteilskompetenz, Utopiekompetenz. Sie sind entscheidend, um als Bürgerin und Bürger aktiv und verantwortlich das eigene Leben und die Umwelt zu gestalten. Diese Kompetenzen sind anschlussfähig an die vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament definierten acht

„Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“, zu denen die „Bürgerkompetenz“ ausdrücklich gehört.

Für eine Berücksichtigung der in der politischen Bildung erworbenen Kompetenzen müsste der DQR ein offenes Referenzsystem darstellen. Ob der DQR künftig tatsächlich einen geeigneten Rahmen bieten kann, um Kompetenzen der politischen Bildung angemessen abzubilden, ist fraglich und muss diskutiert werden. Eine Einordnung in den DQR in seiner jetzigen Form jedenfalls würde eine Formalisierung der nicht-formalen Bildung vorantreiben, die damit ihre besonderen Qualitäten verlieren würde.

Leider erscheint eine ergebnisoffene und offensive Diskussion darüber aber schon jetzt schwierig, denn die Träger politischer Bildung haben die (berechtigte?) Sorge, dass eine Zu- oder Einordnung zum DQR unvermeidbar erscheint, falls demnächst Förderentscheidungen von einer solchen Zuordnung abhängig gemacht werden.

Welche Erwartungen haben Sie an die Arbeitsmarktrelevanz des DQR, z.B. hinsichtlich Mobilität oder Tarifrelevanz?

Die berufliche und gesellschaftliche Relevanz von „Bürgerkompetenz“ inklusive der dazu gehörenden Schlüsselkompetenzen kann dann über den DQR wirksam werden, wenn die o.g. Hürden zur Anerkennung nicht-formaler Bildung beseitigt sind.

Im Übrigen halten wir die Anerkennung nicht-formaler politischer Bildung nicht aus ökonomischen Gründen, sondern im Hinblick auf den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Recht auf demokratische Teilhabe – auch im Sinn des Vertrags von Lissabon – für zentral.

Welchen Einfluss kann der DQR auf die Beschäftigten des Weiterbildungsbereichs ausüben?

Die in der Weiterbildung Beschäftigten haben kein einheitliches Berufsprofil. Als hauptamtliche und freiberufliche Referenten sind Erwachsenenbildner/-innen, Pädagog/-innen, Politikwissenschaftler/-innen, Historiker/-innen, Soziolog/-innen, Lehrer/-innen und andere tätig. Sie alle bringen Unterschiedliches in die politische Bildung ein und eine Anerkennung ihrer auf vielfältigen Wegen (Ausbildung, Fortbildungen, Fachtagungen, eigene Teilnahme an Projekten und Seminaren etc.) erworbenen Kompetenzen wäre wünschenswert, auch im Hinblick auf die Förderung von Mobilität von Bildnerinnen und Bildnern im europäischen Raum. Für eine entsprechende Definition der Qualifikationen politischer Bildner sollte allerdings die Profession einzogen werden; eine Qualifikationsbeschreibung von Weiterbildungspersonal allgemein ist hier nicht ausreichend.

Das Problem liegt zudem noch auf einer anderen Ebene: Auch wenn die Dozenten und Referentinnen in der politischen Bildung Qualifikationen besitzen, die auf den höheren Niveaustufen des DQR einzuordnen sind, sind ihre Arbeitsverhältnisse oft prekär, ihre Bezahlung unzulänglich. Viele Mitarbeitende haben befristete und/oder Teilzeitstellen, die Zahlung von Tariflohn ist die Ausnahme, die Honorare für Freiberufler sind schlecht. Der DQR wird nur dann positiven Einfluss auf diese Situation haben, wenn mit der Anerkennung der Qualifikationen durch den DQR auch eine strukturelle und finanzielle Anerkennung verbunden wird.

Wie beurteilen Sie Rolle und Sichtbarkeit der allgemeinen und der beruflichen Erwachsenenbildung im DQR?

Bislang ist die allgemeine Erwachsenenbildung nur gedanklich verankert. Die berufliche Weiterbildung ist mit ihrem geregelten Angebot nach BBiG und HwO auf der Stufe 6 platziert. Für eine Integration von Mikro- und Meso-Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung liegt noch keine schlüssige Methodologie vor. Sinnvoll jedoch wäre eine Orientierung der Angebotsentwicklung an den Qualitätsanforderungen der Niveaustufen.

Welche Optionen sehen Sie in der Zuordnung von Angeboten Ihres Sektors zu Niveaustufen? Welche Zuordnungen wollen Sie konkret vornehmen? Hat der DQR unter diesem Gesichtspunkt rückkoppelnde Auswirkungen auf die Programmplanung von Weiterbildungseinrichtungen?

Offen ist zu fragen, ob autonome Zuordnungen durch die Marktteilnehmer sinnvoll sind. Denn das öffnet unterschiedlichen Handhabungen Tür und Tor. Theoretische Optionen für die Zukunft bestehen viele, u.a. die Zuordnung der Erwachsenenbildung nach den Säulen 3 und 4. Es sollte in Abstimmung mit den Stakeholdern aus dem Meinungsbildungsprozess diskutiert und entschieden werden.

Welche Erwartungen haben Sie an die Arbeitsmarktrelevanz des DQR, z.B. hinsichtlich Mobilität oder Tarifrelevanz?

Die Verwertbarkeit des DQR auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist dann gegeben, wenn die Personalarbeit der Unternehmen einen Mehrwert erzielen kann. Dies ist jedoch durch die Zuordnungen alleine noch nicht absehbar. Im Kontext vor allem des EU-Binnenmarkts kann die innereuropäische Mobilität gestärkt werden, da die internationale Lesbarkeit der Abschlüsse verbessert wird. Es ist Sache der Sozialpartner, ob der DQR im Rahmen der Tarifpolitik Auswirkungen hat.

Welchen Einfluss kann der DQR auf die Beschäftigten des Weiterbildungsbereichs ausüben?

Für die Beschäftigung des Verwaltungspersonals sind positivere Wirkungen als für das Lehrpersonal zu erwarten. Denn deren Abschlüsse werden wohl schon in der Anfangszeit zugeordnet werden.

DIE-Umfrage zum DQR

1. Wie beurteilen Sie Rolle und Sichtbarkeit der allgemeinen und der beruflichen Erwachsenenbildung im DQR?

In der Einführung zum Deutschen Qualifikationsrahmen (siehe AK DQR vom 10.11.2010) wird die bildungsbereichsübergreifende Anlage des DQR betont, der „alle Qualifikationen des deutschen Bildungssystems umfasst“. Der Qualifikationsbegriff bezieht sich dabei auf formale Qualifikationen, d.h. auf staatlich anerkannte und geprüfte Qualifikationen.

Weiterbildungsmöglichkeiten und Lernprozesse außerhalb dieses Rahmens werden vernachlässigt. Es findet sich lediglich ein Verweis auf die Förderung der Validierung non-formalen Lernens (s.o. ebenda) sowie der entsprechende Bezug zur Empfehlung des Europäischen Parlaments und Rats zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens.

Ausgehend von der Zielsetzung „Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen transparenter zu machen“ (s.o. ebenda), wird zu prüfen sein, auf welche Weise non-formales und informelles Lernen – wie es überwiegend in der Erwachsenenbildung und im Bereich Fernunterricht/Distance-Learning stattfindet – gleichgewichtig in den DQR einbezogen werden kann bzw. nach welchen Kriterien und Verfahren die so erworbenen Qualifikationen Anschluss an den DQR finden könnten.

Solche Verfahren liegen bisher nicht vor. Eine Zuordnung non-formaler Qualifikationen zum DQR ist aktuell kaum möglich, es sei denn, es handelt sich um formal-vergleichbare Bildungsgänge.

2. Welche Optionen sehen Sie in der Zuordnung von Angeboten Ihres Sektors zu Niveaustufen? Welche Zuordnungen wollen Sie konkret vornehmen? Hat der DQR unter diesem Gesichtspunkt rückkoppelnde Auswirkungen auf die Programmplanung von Weiterbildungseinrichtungen?

Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung non-formaler und informeller Lernprozesse für den lebenslangen Lernprozess ist es notwendig, Qualifikationsangebote dem Bildungsnachfrager zu erläutern und transparent zu dokumentieren.

DIE-Umfrage zum DQR

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit unterschiedlicher Bildungsgänge, benötigt der Lerner und Kunde nachvollziehbare Maßstäbe zur Einordnung und zur Einschätzung der Verwertbarkeit der Lernergebnisse.

Geradezu unumgänglich ist es, diese Verwertungsmaßstäbe im DQR-Kontext – mit vergleichbaren „Wirkungen“ zu den formalen Qualifikationen – kenntlich zu machen. Das erwarten auch unsere Lerner und Studierende, die Kunden im Fernunterricht/- und Fernstudienbereich.

Von den aktuell über 2000 Bildungsangeboten der Branche entfallen rund $\frac{3}{4}$ auf unterschiedlichste non-formale Qualifizierungen, $\frac{1}{4}$ der Lehrgänge bereitet auf externe Prüfungen vor (staatliche oder öffentlich-rechtlich).

Der **Begriff „non-formal“** ist strukturell allerdings vergleichbar mit der allgemeinen, beruflichen oder hochschulischen Bildung des formalen Bildungssystems. Es handelt sich um organisierte Lernprozesse, geprägt von Curricula, Lernzielen und/oder Handlungskompetenzen, Lernvoraussetzungen, didaktisch-methodischen Umsetzungsmodellen, Supportsystemen mit Lernprozessrückmeldungen/Lernerfolgskontrollen – verbunden mit einer Evaluationskultur zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Und eine weitere Sondersituation: Fernlehrgänge unterliegen der **staatlichen Kontrolle**, bedürfen der staatlichen Zulassung. D.h. Fernlehrangebote werden von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln daraufhin begutachtet, ob die vorgegebenen Lehrgangsziele mit dem eingereichten Lehrgang auch erreicht werden können. Die Produkt- und „Outcomebegutachtung“ schließt die „Inputprüfung“ ein.

Aufgrund dieser Sondersituation und der Nähe zum formalen Bildungssystem ist zu prüfen, ob die zur staatlichen Zulassung und Begutachtung einzureichenden Unterlagen (Lehrgangsbeschreibung, Lehrmaterialien etc.) grundsätzlich geeignet sind, eine DQR-nahe Zuordnung zu ermöglichen. „DQR-nahe“ deshalb, weil zum Teil Qualifikationen vermittelt werden, die zu Modifizierungen in der DQR-Matrix „nonformal“ führen könnten.

3. Hat der DQR unter diesem Gesichtspunkt rückkoppelnde Auswirkungen auf die Programmplanung von Weiterbildungseinrichtungen?

Die Frage der „rückkoppelnden“ Wirkung stellt sich für den Fernunterrichtsbereich nur bedingt. Allerdings wird man auf der Ebene von Teil- und Zusatzqualifikationen, denen keine

DIE-Umfrage zum DQR

formale Qualifikation zuzuordnen ist oder bei der „Würdigung“ einzelner Lernergebnisse, eine Einordnung in denkbare Gesamtkonzepte oder bewertbare Module prüfen müssen.

4. Welche Erwartungen haben Sie an die Arbeitsmarktrelevanz des DQR, z.B. hinsichtlich Mobilität oder Tarifrelevanz?

... dass auf dem Arbeitsmarkt dem DQR und der Bewertung der Qualifikationsangebote zukünftig sicherlich ein hoher Stellenwert zugemessen wird. Es ist nicht auszuschließen, dass der Wettbewerb um arbeitsmarktfähige Bildungs- bzw. Qualifikationsangebote mit der outcomeorientierten Beschreibung von Qualifikationen schärfer wird.

Es ist auch zu vermuten, dass Neuentwicklungen von Weiterbildungsangeboten – sofern sie sich am DQR orientieren – langfristig tarifliche Wirkungen auslösen.

5. Welchen Einfluss kann der DQR auf die Beschäftigten des Weiterbildungsbereichs ausüben?

Die outcomebezogene Beschreibung von Qualifikationen und Qualifikationsangeboten erfordert zunächst einmal, die Verwertungsziele der Qualifikation(en) zu klären und damit eine stärkere Anbindung an (berufliche) Entwicklungspfade oder an (berufliche) Aufgaben aufzuzeigen.

Aus der Beschreibung resultiert zugleich der Anspruch, die Bedingungen und Voraussetzungen zu überprüfen, unter denen die beschriebenen Qualifikationen und Lernergebnisse auch tatsächlich zu realisieren sind. Bildungsverantwortliche werden sich (auch unter der DQR-Brille) erneut den Fragen der curricularen „Passung“, dem didaktisch-methodischen Design, der Lernortauswahl oder der personellen und medialen Unterstützung von Lernprozessen u. a. stellen.

Vor allem bei Neuentwicklung wird man noch kontrollierter die Qualität der unterschiedlichen Ressourcen prüfen und im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung auch Anforderungen an die Personalentwicklung evaluieren.

DIE-Umfrage zum DQR

Lerndienstleister stehen vor umfangreichen Herausforderungen.

Herausforderung die sich nicht allein aus den EQR-Empfehlungen ergeben (Vgl. EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Amtsblatt der EU vom 6.5.2008), sondern auch aus der neuen Norm für Bildungsdienstleister, der DIN ISO 29990:2010, die seit September 2010 Anforderungsstandards für Lerndienstleistungen der Aus- und Weiterbildung vorgibt.

Peter Born

Leitung Council EQR/DQR
Vizepräsident Forum Distance Learning

Heinrich Dieckmann

Leitung Council Qualität/Zertifizierung
Vizepräsident Forum Distance Learning



Der Fachverband für Fernlernen
und Lernmedien e.V.

Antwort der DGWF auf die Anfrage von DIE Zeitung zum DQR

Vorbemerkung

Die Fragen sind verständlicherweise ausgerichtet auf die Situation von Einrichtungen der EB/WB. Das trifft aber auf die Mitgliedschaft der DGWF nicht oder nur in einem sehr begrenzten Maß zu. Unsere Antworten müssen vor dem Hintergrund einer größtenteils aus dem Hochschulsektor stammenden Mitgliedschaft gesehen werden.

Wie beurteilen Sie Rolle und Sichtbarkeit der allgemeinen und der beruflichen Erwachsenenbildung im DQR?

Rolle und Sichtbarkeit der allgemeinen Erwachsenenbildung sind nach unserer Einschätzung bisher äußerst begrenzt. Die gesamte Ausrichtung des Prozesses zur Etablierung des DQR bezieht sich bisher, soweit erkennbar, ganz überwiegend auf den Sektor der beruflichen Bildung, am Rande auch noch auf den Hochschulbereich. In dem Arbeitskreis der am DQR beteiligten Institutionen ist kein Vertreter der allgemeinen Erwachsenenbildung zu finden. Selbst der Repräsentant des DVV ist für die berufliche Bildung zuständig. In den Arbeitsgruppen, die den DQR an den vier beruflichen Feldern Gesundheit, Handel, IT und Metall erprobt haben, spielte Allgemeinbildung nur insoweit eine Rolle als sie mit dem allgemeinbildenden Schulwesen in Verbindung gebracht werden konnte. Demgegenüber ist u. E. die berufliche Weiterbildung mehr als ausreichend sichtbar.

Welche Optionen sehen Sie in der Zuordnung von Angeboten Ihres Sektors zu Niveaustufen? Welche Zuordnungen wollen Sie konkret vornehmen? Hat der DQR unter diesem Gesichtspunkt rückkoppelnde Auswirkungen auf die Programmplanung von Weiterbildungseinrichtungen?

Die formalen Abschlüsse, die üblicherweise an Hochschulen erworben werden können, sind den Stufen 6 (Bachelor), 7 (Master) und 8 (Doktorat) zugeordnet. Soweit es aber um nicht formale Abschlüsse (Zertifikate) geht, steht die Zuordnung noch aus. Die DGWF plant dazu noch in diesem Jahr eine Fachtagung durchzuführen und beabsichtigt perspektivisch Empfehlungen auszusprechen, die ihren Mitgliedern und darüber hinaus Hilfestellung bei der Zuordnung von nicht formalen hochschulischen Qualifikationen geben sollen. Ob sich langfristig auch Auswirkungen auf die Programmplanung in Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung ergeben, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Welche Erwartungen haben Sie an die Arbeitsmarktrelevanz des DQR, z.B. hinsichtlich Mobilität oder Tarifrelevanz?

Ein Arbeitsmarktrelevanz der formalen Hochschulabschlüsse ist per se vorhanden. Der DQR wird daran allenfalls im grenzüberschreitenden Blick etwas ändern. Doch da an den Hochschulen in Deutschland als Ergebnis des Bologna-Prozesses inzwischen fast flächendeckend das gestufte System der Studienabschlüsse (Bachelor/Master/Doktorat) eingeführt worden

und damit grenzüberschreitende Verständlichkeit bereits hergestellt ist, dürften die Auswirkungen des DQR auf diesem Feld marginal bleiben.

Welchen Einfluss kann der DQR auf die Beschäftigten des Weiterbildungsbereichs ausüben?

Beschäftigte an den Einrichtungen der Hochschulweiterbildung unterscheiden sich hinsichtlich ihres Status und ihrer Arbeitsverträge in aller Regel nicht von den anderen Bediensteten der Hochschulen. Auswirkungen werden in diesem Bereich kaum erwartet, da die Zugänge stark formalisiert sind und wissenschaftliche Karrieren nach wie vor sehr stark von Forschungsleistungen abhängig sind. Diese aber werden durch den DQR nicht bzw. nur durch die Stufe 8 (Dokorat) erfasst.

Helmut Vogt